

**Bekanntmachung
der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet „Am Kramer Kreuz“**

Mit Bescheid vom 21.08.2023, AZ 40/610-4/2 BL 220044 hat das Landratsamt Dachau die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haimhausen für das Gebiet „Am Kramer Kreuz“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Haimhausen, Hauptstr. 15, 85778 Haimhausen, Bauverwaltung, 1. Obergeschoss (nicht barrierefrei erreichbar) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können, auch in einem barrierefreien Zimmer, vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung zur Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist auch auf der Homepage der Gemeinde Haimhausen unter www.haimhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“, Unterrubrik „Aktuelles“, weitere Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Die Planunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können ebenso auf der Homepage der Gemeinde Haimhausen unter www.haimhausen.de unter der Rubrik „Planungen & Projekte“, Unterrubrik „geplantes Baugebiet Nördlich des Amperbergs“ abgerufen werden.

Zu den Unterlagen gelangen Sie ferner auch über die Homepage des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal

Haimhausen, 06.09.2023



Peter Felbermeier

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 08.09.2023
abgenommen: 24.10.2023